

ZULASSUNGSPRÜFUNG

Postgraduate Universitätslehrgang VIOLINE

Zulassungsvoraussetzung

Für die Zulassung ist von jeder Bewerberin/jedem Bewerber (interne und externe) der Nachweis über ein abgeschlossenes Studium im jeweiligen Zentralen künstlerischen Fach an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung sowie der Nachweis über die bestandene Zulassungsprüfung für den jeweiligen Lehrgang zu erbringen. Bei Diplomen in Fremdsprachen ist eine beglaubigte Übersetzung vorzulegen.

Die Zulassung zu einem Postgraduate Universitätslehrgang setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Master- oder Diplomstudiums oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Für die Zulassung zum Postgraduate Universitätslehrgang Instrumentalstudium (Konzertfach) wird ein gleichwertiger Abschluss im Instrumentalstudium vorausgesetzt.

Die Zulassung mit einem pädagogischen Abschluss wie Lehramt oder Instrumental(Gesangs)pädagogik ist nicht möglich.

Um die Gleichwertigkeit des Vorstudiums prüfen zu können, benötigen wir **rechtzeitig** zum Anmeldeschluss zusammen mit der online-Anmeldung (=vollständiger Upload!) folgende Unterlagen:

1. **BACHELORZEUGNIS und MASTERZEUGNIS** oder **ABSCHLUSSZEUGNIS** eines gleichwertigen Studiums, falls das Studium bereits abgeschlossen wurde
2. **INSKRPTIONSBESTÄTIGUNG** vom Master, falls das Studium noch nicht abgeschlossen wurde
3. **FÄCHER- und NOTENÜBERSICHT** von Bachelor und Master (Transcripts of Records)
4. **OFFIZIELLE BESTÄTIGUNG DES HAUPTFACHES/INSTRUMENTES**, sofern dieses nicht aus dem Abschlusszeugnis oder der Fächer- und Notenübersicht hervorgeht (z.B. „Bachelor/Master of Music“ ist nicht ausreichend!)
5. **OFFIZIELLE DEUTSCHE** oder **ENGLISCHE ÜBERSETZUNG** der Dokumente unter Punkt 1 - 4

Unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt!

Erst nach Feststellung der Gleichwertigkeit des Vorstudiums durch die Studiendirektorin/den Studiendirektor erfolgt eine Einladung zur Zulassungsprüfung für den postgraduate Universitätslehrgang (via e-mail!)

Dauer des Lehrgangs:

Die Studiendauer beträgt 2 Semester.

Zulassungsprüfung (Instrumentalvorspiel):

Das vorgelegte Programm hat repräsentative Stücke aus mehreren Stilen oder Epochen für das jeweilige Instrument zu enthalten, die der technischen und stilistischen Vielfalt Rechnung tragen. Konzerte, Solostücke, Capricen müssen auswendig vorgetragen werden (Ausnahme für Werke der Moderne und zeitgenössische Werke nach Rücksprache mit der Prüfungskommission).

Das Programm hat zu enthalten:

- Eine anspruchsvolle Etüde.
- Eine Solosonate oder -partita von Bach.
- Eine Sonate.
- Ein Violinkonzert.

Sonate oder Violinkonzert sollen aus der Epoche der Klassik stammen. Außerdem soll ein Werk der Romantik oder Moderne enthalten sein.

Termine:

Instrumentalvorspiel:

18.6.2020, Anmeldung 9.30 Uhr, Zimmer 3016/ 3.Stock,
Beginn der Prüfung: 10.00 Uhr, Zimmer 2045/ 2.Stock,
Hauptgebäude Mirabellplatz 1

Korrepetition steht während der Prüfung zur Verfügung. Proben sind nicht möglich. Notenmaterial muss selbst mitgebracht werden.

Die online-Anmeldung zur Zulassungsprüfung ist **bis spätestens 30.3.2020** unter folgendem Link durchzuführen: <https://www.uni-mozarteum.at/apps/stud/zl/>, Department für Streich- und Zupfinstrumente.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Universität Mozarteum bei Vorliegen einer Behinderung bzw. einer chronischen Erkrankung verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten bei der Zulassungsprüfung und während des Studiums anbietet.

Falls dies für Sie zutrifft und Sie eine Beratung in Anspruch nehmen möchten, dann wenden Sie sich bitte an Frau Claudia Haitzmann, E-Mail: claudia.haitzmann@moz.ac.at, Telefon: +43/(0)662/6198 – DW 4070.